

Dieser Trabant der
Kronstäd. Zeitung
erscheint jeden Dienst-
tag und Samstag.

Der Satellit.

Der Prämumerations-
preis für Satellit und
Zeitung ist halbjährig
4 fl. Mit Zusendung
der Post 5 fl. C. M.

No. 69

Kronstadt, den 28. August

1852.

Aemtlliche Nachrichten.

Nro. 17,395/M. C. G. 1852.

Rundmachung.

Mit dem Erlasse des hohen Finanzministeriums vom 26. August 1851, (siehe Reichsgesetzblatt pro 1851, LV. Stück, Nr. 201, oder Landesgesetzblatt pro 1851, XXII. Stück, Nr. 214), sind in Folge kaiserlicher Verordnung vom 7. April 1851 die Kupferscheidemünzen zu 1, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Kreuzer C. Mz. mit dem Gepräge vom Jahre 1816, dann die zwei Kreuzer Kupferscheidemünzen mit dem Gepräge vom Jahre 1848 einberufen worden.

In Folge dieser Einberufung treten die genannten Münzen mit letztem Dezember 1852 als dem unwiderrüflich festgesetzten Schlußtermin gänzlich außer Cours.

Wer daher binnen der noch rückständigen Zeitfrist es versäumt seinen Borrath an Kupferscheidemünzen der bezeichneten älteren Art entweder an öffentliche Kassen abzuführen oder bei denselben umzuwechseln, oder sonst wie sich derselben zu entledigen, läuft Gefahr, im Januar 1853 statt haaren Geldes bloßes Kupfer-Material zu besitzen. Die Wahrnehmung, daß die Besitzer von Kupferscheidemünzen der einberufenen Gattung es unterlassen haben die ihnen gebotene Gelegenheit sich derselben zu entledigen, seiher zu benutzen, läßt vermuthen, daß man entweder eine Verlängerung der Einberufungsfrist hofft oder der Meinung ist, daß weil die älteren Kupfermünzen schwerer sind, als die neuen, die Besitzer der erstern durch den inneren Metallwerth derselben gegen Verlust, dann gesichert seien, wenn dieselben nicht mehr als Geld zu Zahlungen verwendet werden können. Beide Ansichten sind irrig.

Eine Fristverlängerung, wie solche im Interesse des Publikums bei der Banknoten-Einwechslung bisweilen zugestanden wird, kann auf keinen Fall eintreten, Kupferscheidemünzen welche bloß ein Hilfsmittel für den Kleinverkehr sind, haben nicht, wie Gold- und Silberrmünzen, einen dem inneren Metallgehalte entsprechenden Nennwerth.

So lange nämlich Kupfermünzen älteren Gepräges zu Zahlungen verwendet werden können, d. i. so lange sie ihren Geldwerth (Nennwerth) behaupten, hat ein Wiener Centner dergleichen Kupfermünzen einen Werth von wenigstens 106 Gulden 40 kr. C. Mz.; nach Ablauf der Einberufungsfrist, d. i. sobald solche außer Cours gesetzt sind, fällt der Werth eines Wiener Centners solcher Münzen auf den Werth von einem Wiener Centner Bruchkupfer, welcher dormalen bei dem hierlandes für ein Pfund Bruchkupfer zwischen 25 bis 30 Groschen W. W. schwankenden Preise im günstigen Falle 60 fl. C. Mz. erreicht.

Hieraus geht hervor, daß Jedermann welcher am 1. Januar 1853 noch Kupferscheidemünzen aller Art besitzt, bei Hundert Sechß Gulden 40 kr. solcher Münzen wenigstens einen Verlust von 46 fl. 40 kr. C. Mz. erleiden wird.

Da die hohe Regierung durch wiederholte Aufforderungen und Erinnerungen die Einlösung der einberufenen Kupferscheidemünzen kundgemacht hat, so wird Jeder, allfällige Verluste sich selbst zuzuschreiben haben.

Die Bedingungen, unter welchen Besitzer von dergleichen Kupferscheidemünzen ihre Borräthe an öffentliche Kassen einzahlen, oder bei denselben umwechseln können, werden zur Belehrung Jedermanns, welcher sich vor Nachtheil bewahren will, hier aufgeführt.

1. Jedermann, welcher an eine öffentliche Steuer-, Zoll-, Salz- oder Amtskassa irgend einen Betrag zu entrichten hat, kann zwei

Gulden in C. Mz. hievon mittelst Kupferscheidemünzen einzahlen. Jede dergleichen Kassen ist gehalten, die Einzahlung anzunehmen.

2. Die k. k. Landes-Haupt-Kassa in Hermannstadt und das k. k. Münzamt in Karlsburg sind ermächtigt und verpflichtet, bis Ende Dezember 1852 Kupferscheidemünzen der einberufenen Gattung von Jedermann in kleineren Beträgen einzulösen, und denselben den Ertrag in Banknoten, oder Reichsschlagscheinen, oder nach Zulässigkeit der Borräthe in Kupfermünzen neuen Gepräges zu leisten.

3. Es ist ferner gestattet worden, daß von wohlbekanntem Handlungshäusern und Parteien, welche sich zum Erlaße der etwaigen Abgänge bereit erklären, auch größere Summen in diesen Kupfermünzen postenweise nach den Gattungen in Säcken zu 20 fl. C. Mz. verpackt und mit den gehörigen (Postenzetteln, Spizzetteln) versehen, bei dem unter 2) genannten Kassen angenommen werden dürfen, wenn das Gewicht richtig befunden werden wird. Es müssen jedoch alle Säcke beim Abwägen ausgeschüttet werden.

4. Tabak- und Stempelpapier-Großverschleißer sind gehalten, von den Kleinverschleißern (Trafikanten) bei Zahlungen für Material-Beschaffung jede Menge von Kupfermünzen des älteren Gepräges anzunehmen und die Kassen und Hauptverleger haben von den ihnen zugewiesenen Großverschleißern dergleichen Münzen gleichfalls ohne Beschränkung an Zahlungs-Statt anzunehmen.

5. Sämmtliche Steuer- und sonstige Gefällkassen sind gehalten, bei den Steuerabfuhrern der Gemeindevorstände und den Einzahlungen der Gefällpächter Kupfergeld älteren Gepräges in mäßiger Menge anzunehmen.

Hermannstadt, am 13. Aug. 1852.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschloßung ddo. Szent-Marton vom 11. August l. J. den gegenwärtigen bei dem k. k. Gouvernement in Siebenbürgen in Verwendung stehenden ehemaligen Administrator des Jarander Komitats, Dionys v. Rozma, für die Dauer des Dienstbedürfnisses zum Aushilfsreferenten am k. k. obersten Gerichts- und Kassationshofe allergnädigst zu ernennen geruht.

Korrespondenz.

Kronstadt, 28. August 1852.

Die provisorische gerichtliche Eintheilung des Großfürstenthums Siebenbürgen hat in Folge Handbilletts allerhöchst Sr. Majestät des Kaisers ddt. Hermannstadt, 27. Juli 1852 nachstehende Veränderung erlitten.

I. Das Landgericht Hermannstadt umfaßt folgende Bezirke: 1. Hermannstadt mit Szelişte. 2. Mediasch mit Marktschellen. 3. Schäßburg. 4. Elisabethstadt mit dem nördlichen Theile des Schäßburger Stuhles bis an den großen Kofelfluß. 5. Mühlbach. 6. Leschkirch. 7. Großkrenk mit Agmethlen. 8. Nepß.

II. Das Landgericht Broos: 9. Broos. 10. Deva. 11. Jillye mit Dobra. 12. Nagy Rappold. 13. Bayda Hunyad. 14. Puj. 15. Körsöbanya mit Brad. 16. Falmagy.

III. Das Landgericht Karlsburg: 18. Tövis. 19. Zalatna. 20. Topanfalsova. 21. Nagy-Cnyed mit Marosch-Ujvar. 22. Blasenborf.

IV. Das Landgericht Klausenburg: 23. Klausenburg. 24. Doboka. 25. Gyalu. 26. Bánffy-Hunyad. 27. Thorda. 28. Thorecsko.

V. Das Landgericht Szilagy-Somlyo: 29. Szilagy-Somlyo mit Jovany. 30. Tashnad. 31. Zilah mit Hid-Almas. 32. Szilagy-Gieh.

VI. Das Landgericht Dees: 33. Dees mit Semeşnye. 34. Nagy-Somkut. 35. Magyar-Lapos. 36. Kapelnok-Monoktor 37.

Szamos-Ujvar. 38. Bethlen. 39. Baga. 40. Mocz. 41. Butatels. 42. Mező Szengyel.

VII. Das Landgericht Bistritz: 43. Bistritz mit Teckendorf. 44. Sächsisch-Reen. 45. Nagod mit Szt. György. 46. Borgo-Prund.

VIII. Das Landgericht Marosch-Waschahely. 47. Dieß Szt. Marton mit Radnoth. 48. Görgey-Szent Imre mit Monor. 49. Marosch-Waschahely mit Mező-Madaras. 50. Erdő-Szent-György. 51. Sztas-Kereplur. 52. Udvahely.

IX. Das Landgericht Sepsi-Szent György: 53. Sepsi-Szent-György. 54. Barot. 55. Kézd-Waschahely mit Baratos. 56. Csik-Szent-Marton. 57. Szilagy Schompo. 58. Gyergyo-Szt. Miklos.

X. Das Landgericht Kronstadt: 59. Kronstadt mit Törzburg. 60. Hófusalu.

XI. Das Landgericht Fogarasch: 61. Fogarasch mit Persany. 62. Utscha.

Dieser Uebersicht zufolge hat Kronstadt zwei Einzelgerichte, nämlich: Hófusalu und Kronstadt. Zu Hófusalu gehören die Ortschaften Hófusalu, Türköz, Csernathfalu, Zatrang, Zajon, Párkeresz, Bodola, Ilyen, Maros und der Bodzauer Paß. Die übrigen Distriktortschaften mit Törzburg gehören zu dem Einzelgericht in Kronstadt. Die amtliche Kundmachung, welche wir soeben erhalten haben und aus der wir diese Daten schöpften, folgt in unserm nächsten Blatte.

Se. Excellenz der griechisch-nichtunierte Bischof Freiherr von Schaguna ist vorgestern Nachmittag hier angekommen, und hat gestern in der romanischen Pfarrkirche ein feierliches Hochamt abgehalten. Heute Nachmittag hält Sr. Exc. Kirchenvisitation in den romanischen Kirchen in den Siebenbürgern und geht morgen früh nach Fogarasch um im dortigen Distrikt 4 Kirchen einzuweihen.

Hermannstadt, 16. August. Laut Erkenntniß des k. k. Kriegsgerichtes hieselbst wurden

1. Joseph Graf Haller, aus Weiskirchen in Siebenbürgen gebürtig, 33 Jahre alt, reformirt, Gutbesitzer;

2. Franz Nagy, aus Sepsi-Sz. György in Siebenbürgen gebürtig, 63 Jahre alt, reformirter Pfarrer zu Sidofalva, beide wegen Hochverrathes zum Tode durch den Strang und Konfiskation des Vermögens verurtheilt, welche Strafe von Sr. k. k. apostolischen Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Juli d. J. bei Joseph Graf Haller in einen zehnjährigen, bei Franz Nagy hingegen in einen vierjährigen Festungsarrest mit Einrechnung des von beiden Inquisiten ausgestandenen Untersuchungsarrestes und Aufrechthaltung der zuerkannten Vermögenskonfiskation allergnädigst gemildert wurde.

3. Georg Cadar, aus Erdő-Szengyel in Siebenbürgen gebürtig, 32 Jahre alt, reformirt, ledig, Landmann;

4. Johann Tolvay, aus Erdő-Ganad in Siebenbürgen gebürtig, 43 Jahre alt, reformirt, verheirathet, Vater von zwei Kindern, Landmann und

5. Franz Bajka, aus Maros-Tara gebürtig, 43 Jahre alt, reformirt, verheirathet, Vater von vier Kindern, Landmann, wurden alle drei wegen Mordes an mehreren Romanen im Dorfe Kurikafsch und zwar Cadar und Bajka zu fünfjähriger, Tolvay aber zu siebenjähriger Schanzarbeit in leichten Eisen verurtheilt, welche Strafe aber durch die allerhöchste Gnade Sr. k. k. apostolischen Majestät bei Cadar in dreijährige, bei Tolvay in vierjährige Schanzarbeit in Eisen mit Einrechnung der ausgestandenen Untersuchungshaft in die Strafzeit gemildert wurde. (Sieb. B.)

Die inneren Zustände der Türkei.

Man legt Redcliff-Canning bei seinem Scheiden aus Konstantinopel die Worte in den Mund: „Die Türkei sei nur mehr ein Kadaver.“ Dieser Ausspruch, sollte ihn der erfahrene Staatsmann gethan haben, ist keine Wahrheit, vielmehr gleicht die Türkei jener Zauberkugel des arabischen Märchens, welche sich einst Aladin erschloß. Die Türkei trägt in sich die kostbarsten Schätze für das alte Europa, Bausteine, fest wie Granit, in ihrem Schoße schlummert das untergangene griechische Kaiserthum und wie Cedernholz, das lange im Wasser lag, sind ihre Bestandtheile noch immer kostbar und wohl zu verwerten.

Verfallen ist allerdings das Türkenthum, jener asiatische Stamm, der, vor Jahrhunderten zum Muhamedanismus bekehrt, in seinen

Bewegungen theils dem großen Impuls der Völkerwanderung und ihren Gesetzen, theils der spezifischen Fluctuation des Islam gehorchte, und bei seinem verspäteten Einbruche auf Byzanz nur das Schauspiel wiederholte, das einst in Rom von Hunnen und Gothen war entwickelt worden. Seit dem Untergange der Janitscharen hat das Türkenthum keine starke Armee mehr, aber auch diese einst gefürchteten Schaaren waren kraftlos geworden, als sie untergingen. Die türkische Flotte ging bei Navarin verloren und der Rest war so unverläßlich, daß ihn ein Admiral des Sultans dem Bizekönig von Egypten zuführen konnte. Schon Mahmud's Oheim, der im Kerker starb, sah die Nothwendigkeit ein, der Türkei neue Kräfte zu geben und sprach das Wort „Reform“ aus. Sultan Mahmud begann dieselbe, der gegenwärtige Sultan hält daran, sie fortzusetzen.

Aber was ist „Reform“ in der Türkei? Eine Annäherung an die abendländische Cultur, ein Hinwegräumen des Jahrhunderte alten Schutzes, der die Grundlagen untergangener Verhältnisse bedeckt. Je mehr und je länger in der Türkei reformirt wird, desto mehr müssen die bis dahin unterdrückten Elemente hervortreten, zur Geltung kommen. Und wahrlich, keine Kadaver! Bosniaken und Bulgaren, die Bewohner der Walachei und Moldau, sind der Cultur leicht zugänglich, kräftige Stämme, von unmittelbarer Lebenslust. Die Albanesen, die Bewohner von Macedonien, Epirus, Thessalien erwarten nur die Stunde zur Wiedervereinigung im großen Griechenreiche. Und welche Schätze sind sie im Stande in die allgemeine Güterbewegung des Continents zu bringen. Wer kennt nicht die fruchtbaren Gefilde, die uralten Waldungen dieser Länder, abgesehen von dem Reichthum an Mineralien, den sie jedenfalls bergen. Nur allein die türkischen Nordprovinzen, in Verbindung mit den wiederbelebten Häfen des agäischen Meeres, der nothwendigen Rückwirkung auf Istrien, Dalmatien, Triest, vermögen den Stoff zu einem neuen mächtigen Reiche oder besser zur Verstärkung vorhandener zu geben, die, gestützt auf die Bollwerke des Hamud, ruhig des neuen Besitzes sich erfreuen würden.

Ebenso ist jenseits des goldenen Hornes Wohlstand, Reichthum, Leppigkeit in den meisten kleinasiatischen Städten. Bieten sie nicht den reichsten Markt für österreichische, englische, französische, belgische, deutsche Waare? Diese Gegenden, vom grauen Alterthum schon als Korn- und Fruchtkammern der Menschheit gepriesen, wären unter einer anderen als der türkischen Herrschaft, Kleinodien, wie Egypten in den Händen der Europäer ein um hundert und hundert Meilen an die Thore des alten Continents näher gerücktes Indien abgibt.

Freilich, die türkische Herrschaft als solche ist von Belgrad bis zur persischen Grenze ein Schatten geworden. Der Glauben an die Macht der Sultane ist erloschen. Das altasiatische Türkenthum hat sich nach den östlichen Städten Kleinasiens geflüchtet, die der Handelszug nicht aus ihrer trägen Ruhe weckt. Aber es erübrigen auf asiatischem Boden neben dem wenigst zahlreichen Stamme der Turkomanen, die kräftigen rauhen Stämme des Libanon und der arabischen Wüste, die griechische, wie die gesammte christliche Bevölkerung. Selbst unter der türkischen Bevölkerung zeigen wunderliche Erscheinungen, wie die fast wieder verschwundenen protestantischen Gemeinden in Armenien, daß auch den eigentlich asiatischen Stämmen die abendländische Weltanschauung keineswegs verschlossen ist. Also überall Bausteine genug, um auf uraltem Grunde ein neues Gebäude aufzurichten, Lebenskraft in Fülle, wenn die prometheische Kraft unserer Zeit sich einmal dieser Schätze bemächtigte.

Dieses flüchtige Bild genügt daher, um zu zeigen, wie wenig die Türkei als solche ein Kadaver ist. Für sie hat seit Beginn des Säculums sich eine neue Aera erschlossen. An den Rändern bröckelten sich bereits einzelne Bestandtheile ab, Griechenland, die Donaufürstenthümer; Bosnien und Bulgarien waren oft nahe daran, zu folgen. Im Centrum des Reiches gährt das Altürkenthum. Wirft es je — nicht der Reform, sondern den wiedererwachenden Stämmen im türkischen Reiche den Handschuh hin, hilft überdies eine auswärtige Politik, wie die Reschid Pascha's dazu mit, die Türkei dem übrigen Continente zu entfremden, so kann möglicher Weise sich eines der größten Verhängnisse noch in den nächsten fünfzig Jahren erfüllen, ein Schritt geschehen, von dem die Cultur, Macht- und Kraftentwicklung Mitteleuropas abhängt, — die definitive Erschließung des Orients für dasselbe. — Oesterreich wird dabei ein ernstes und gewichtiges Wort für sich und für seine Hinterlande, für Deutschland, zu sprechen haben. Für seinen Vortheil kann es ihm aber

dann gleich
Orientes
das Jupit

* D
aus Ba n
Soldaten
tionalität
terwerfen.
selbst den
der Herze
brachten
Pascha's

* W

in Spani
wird, sind
schr Stam
Algypta u
corial ist
schade, da
als er zu
than, es
ruhigen d

Jetzt hab
seit 4 Ja
80000 P
Piafter k
werden kö
tion in d
schmeibel
sichtige
Die Bew
h. Ignaz
zu jeder

* Z

großen
wir, daß
schwedisch
dieser Jo

* J
In einer
sichtige

*
ist fort
Quelle
für uns
für Fra
vom 3.

erschwer
der näm
Er ist i
Feinden
plöglich
kommen.

daten w
ließe, di
zahlreich
dabei, u
kein Be
Feind,
Kaffern
unangek
Bauern
weggetr
Cathcar
diesen
Ausrott
grausam
firten
braven

dann gleichgiltig sein, ob sich Deutschland an die üppige Tafel des Orientes mit Oesterreich oder ohne dasselbe an das Gedeck setzen will, das Jupiter deutschen Poeten vorbehalten hat. (Wandrer.)

Allerlei Neuigkeiten.

* Die neuesten Nachrichten der Oesterr. Correspondenz vom 16. d. aus Banja Luka melden einen neuen Act türkischer Brutalität. Die Soldaten des 6. rumeliotischen Infanterie Regiments gemischter Nationalität mußten sich, wo solches nöthig war, der Beschnidung unterwerfen. Zwei Christen haben sich, um der Schmach zu entgehen, selbst den Tod gegeben. Kasas Baschi, der bei dem Aufstand in der Herzegovina eine Rolle spielte, ist im Spital an selbst beigebrachten Wunden gestorben, während er kurz vorher auf Dmer Pascha's Verwenden bei der Pforte amnestirt worden war.

* Wir berichteten neulich über die Wiedereinführung der Klöster in Spanien. Wie jetzt der N. Allg. Ztg. aus Madrid berichtet wird, sind auch die Jesuiten offiziell wieder anerkannt, indem ihnen ihr Stammhaus zu Loyala in der Provinz Guipuzcoa, zwischen Mexpeya und Alpetta gelegen, übergeben worden ist. Nach dem Geschiede, daß der linke Flügel nicht ausgebaut ist. Don Carlos hatte, als er zum Erstenmale dieses Gotteshaus besuchte, das Gelübde gethan, es auf eigene Kosten fertig bauen zu lassen, sobald er in den ruhigen Besitz der Krone des heiligen Ferdinand gelangt sein würde. Jetzt haben die Provinzen die Sache aufgenommen und bereits wird seit 4 Jahren gesammelt, um den Bau zu vollenden. Es sind erst 80000 Piafter beisammen, der Ausbau wird aber an die 300,000 Piafter kosten, und die Regierung hat noch nicht dahin vermocht werden können eine Steuer zu genehmigen, welche die Provinzialdeputation in den drei baskischen Provinzen einführen wollte. Die Basken schmeicheln sich nun mit der Hoffnung, daß die Regierung die beschriebene Steuer zulassen werde, um auch einen Escorial zu haben. Die Bewohner des Nordens von Spanien sind große Verehrer des h. Ignaz von Loyala, er ist ihr Schutzpatron. Die Jesuiten sind zu jeder Zeit von den Basken gerne gesehen worden.

* In Genua starb kürzlich Mazzini's Mutter und wurde mit großen Feierlichkeiten zur Erde bestattet. In franz. Blättern lesen wir, daß die Capitaine der englischen, amerikanischen, holländischen, schwedischen und dänischen Schiffe im dortigen Hafen aus Anlaß dieser Todtenfeier ihre Flagge hielten.

* In Bologna fanden kürzlich wiederholt Verhaftungen statt. In einer Nacht wurden 28 Studenten gefänglich eingezogen. Unvorsichtige Reden sollen der Hauptgrund dieser Maßregel gewesen sein.

* „Das Cap der guten Hoffnung“, bemerkt London on News, „ist fortwährend ein Pfahl im Fleische für England, und droht eine Quelle so langer Belästigung, so vieler Unkosten und Demüthigungen für uns zu werden, wie es Ierkeffien für Rußland ist, und Algerien für Frankreich war. Die letzte Post aus der Colonie, vom 3. Juli wiederholt die alte Geschichte, aber mit erschweren Umständen. Der neue Oberbefehlshaber findet sich in der nämlichen Stellung wie sein Amtsvorfahr Sir Harry Smith. Er ist in einen verzweifelten und endlosen Kampf verwickelt mit Feinden denen er nicht in ehrlichem Kampfe begegnen kann, die aber plötzlich an einer Stelle wo man sie nicht erwartet zum Vorschein kommen, britische Abtheilungen anfallen und ihre Offiziere und Soldaten wegschießen. Die Gränze ist zu weit als daß sie sich besetzen ließe, die Kaffern zu behend als daß sie sich fangen ließen, und zu zahlreich als daß sie durch Einzelverluste aufgerieben werden könnten; dabei, um das Unheil voll zu machen, ist auf unsere Bundesgenossen kein Verlaß, und manchmal unterstützen sie unsern unverwundlichen Feind, dessen Waffen sie immer Glück wünschen, sogar offen. Die Kaffern halten sich nicht bloß auf der Defensiv, sondern erscheinen unangekündigt fast in der Mitte der Colonie, und nachdem sie da Bauernhäuser niedergebrannt, die Einwohner getödtet und das Vieh weggetrieben, verschwinden sie im Gebirg, und lassen dem General Cathcart das Nachsehen. Das trübste dabei ist, daß England diesen Krieg mit Nutzen weder fortsetzen noch aufgeben kann. Die Ausrottung dieser Wilden dürfen wir nicht versuchen, denn das wäre grausam und unchristlich; andererseits vergeuden wir in einer civilisirten Kriegsführung gegen uncivilisirte Horden das Blut unserer braven Soldaten, und bei dem Kampfe, wie er auch enden mag, ist

nicht der geringste Gewinn abzusehen. Wenn die Regierung des Mutterlandes die Colonisten definitiv zufrieden stellte, und es ihnen dann überlasse diesen Feind ohne Ordres aus England auf ihre Weise zu behandeln, so würden sie vielleicht den Kaffern eine solche Lection erteilen, daß sie in Zukunft sich ruhig verhielten; aber zur Zeit haben die dortigen Zustände ein gar trostloses Aussehen.“

* Paris, 18. August. Endlich sind die Feste geschlossen, gestern Abends fand die letzte Episode derselben, der Ball der Hallen-Damen (Fischweiber) statt. Der Prinz Präsident war nicht dabei erschienen; wohl aber die Prinzessin Mathilde und mehrere Minister mit ihren Frauen. Es war ein buntes Spektakel, das durch die Toilette der Gäste und ihr Betragen (trotz all der prachtvollen Ausstattung des Saales) nur zu sehr an die berühmten Bälle vor den Barrieren von Paris erinnerte. Dazu fiel noch von 10 Uhr an ein heftiger Regen, der in dem Dachgezelte eine so große Wassermenge ansammelte, daß man das Zelt an mehreren Orten durchstoßen mußte, um dem Wasser einen regelmäßigen Abfluß — in den Tausaal herab zu verschaffen, um auf diese Weise einem vollständigen Herabstürzen des Zeltes vorzubeugen.

* Warschau, Anfang August. Unsere jungen Leute fangen jetzt an in der russischen Armee Dienste zu nehmen, wovon bisher der Adel ganz befreit war. In Rußland muß jeder Edelmann dienen um seine Adelsrechte zu behalten, und ein ähnliches Gesetz drohte auch den Polen. Dem kam man aber zuvor. Bei der letzten Anwesenheit des Kaisers stellte der Feldmarschall Paskevitch ihm über sechzig junge Leute aus den ersten Familien vor, welche in die Armee eintreten wollten; bisher war es üblich keinen Polen bei den in Polen garnisonirenden Regimentern als Offizier anzustellen. Der Kaiser empfing diese angehenden Krieger sehr huldreich, und fragte ob einige von ihnen Offiziere der Garde werden wollten, was auch von den wohlhabenden dankbar angenommen wurde. Sodann vertheilte er sie selbst unter die in Polen liegenden Regimenter. Dadurch hat er viele Herzen gewonnen, man preist seine Klugheit und fühlt sich zur Nachfolge veranlaßt. Wenn auch noch manche alte Polen gegen Rußland Opposition machen, so werden sie doch von den jetzt gewonnenen jungen Leuten zum Schweigen gebracht werden. Dazu kommt noch daß der polnische Gutsherr unter der russischen Regierung Herr der Bauern bleibt, wogegen in Galizien und im Posenischen die gutsherrlichen Verhältnisse sehr geschmolzen sind. Unter den jetzt ins russische Heer eingetretenen Polen befindet sich der Sohn des einzigen polnischen Marquis, Namens Wielopolski, dessen Titel von einer polnischen Königin aus dem Hause der Wisconti herrührt.

Mannigfaltiges.

* Verfahren, dem Indigoblau auf den Geweben mehr Lebhaftigkeit zu geben. Von C. Guillonett. Das Verfahren des Genannten besteht darin, die mit Indigo gefärbten Zeuge bei einer erhöhten Temperatur dem Dampfdruck auszusetzen. Weil der Indigo in höherer Temperatur ein flüchtiger Körper ist, so kam Guillonett auf die Idee, daß durch Einwirkung einer solchen eine günstige Veränderung der Farbe bewirkt werden könne. Das Gefäß, in welchem die Operation vorgenommen wird, muß hinlänglich stark sein um dem Druck zu widerstehen, und zugleich mit einem Sicherheitsventile versehen sein. Man legt die indigoblau gefärbten Gewebe eins über das andere in das Gefäß auf einen hölzernen Rahmen und hüllt sie in einen Zeug, welcher dazu dient, die Berührung mit den Gefäßwänden zu vermeiden und die feuchten Dämpfe, welche beim Einleiten im Anfange entstehen, aufzunehmen; man läßt den Dampf von 2—6 Atmosphären Druck einströmen. Nach Verlauf von 20—30 Minuten öffnet man den Apparat, nimmt die Gewebe heraus und läßt sie erkalten, worauf sie zusammengelegt und verpackt werden können. Durch diese Operation wird der Indigofarbe ein violetter Ton erteilt, ohne den andern auf den Geweben befestigten echten Farben im Geringsten zu schaden, welche satter und glänzender werden. Das Gewebe verkürzt sich dabei in seiner Länge, das Schwinden in der Breite ist kaum bemerkbar; zugleich bekommt es eine dichtere und feinere Textur mit mehr Körper und Geschmeidigkeit.

Handels- und Marktbericht.

Kronstadt, 10. August. Die Ergebnisse der Handels- und Gewerbs-Progressse, die sich im Laufe des Monats Juli bemerkbar machten, betreffen hauptsächlich nur Wolle und Woll-Manufacte. Erstere begünstigt durch den guten Abgang und Ansehen an den Hauptmärkten, behauptete sich nicht nur, sondern sie besserte sich im Werth bereits, und man kauft bei erlangter Ueberzeugung, daß das stark betriebene Wollwaschen immer noch Rechnung tragen muß, auch für den eigenen Gebrauch, zu dem gesteigerten Preis nunmehr ohne Bedenken; letztere dürften, da die Zeit der Vorrath-Käufe gekommen ist, und die heurigen Vorräthe der Erzeuger bedeutend hinter den vorjährigen zurückgeblieben sind, in kurzer Zeit, bei sich mehrendem Begehre, aufschlagen.

Reine Zigaia-Wolle 2 fl., Haut- oder Plüsch-Wolle (Smulture) 1 fl. 40 kr., Stoggoisch weiß 1 fl. 30, graue 1 fl. 24 kr. Zurkan weiße 1 fl. 12 kr., graue 1 fl. 6 kr., Gebirgslämmerwolle 4 fl., Landlämmerwolle 3 fl. W. W. per Dka.

Von den fertigen Woll-Artikeln sind die 3 fägigen Tücher zu dem Preise von 3 fl. 45 kr. weniger, dagegen 2^o graue 2 fl. 48 kr., franzblaue 2 fl. 54 kr. — 3 fl., weiße Flanelle 1 fl., helle, franzblaue 1 fl. 15 kr., dunkelblaue 1 fl. 18 kr., buntesarbene 1 fl. 18 bis 1 fl. 21 kr. nach Qualität, grüne Flanelle 1 fl. 6 kr., roth melirte ungepreßte 1 fl. 6, gepreßt 1 fl. 12 kr. pr. kurze Elle lebhafter begehrt.

Wollkochen gegen die frühern Preise wohl etwas höher, doch aber nicht im rechten Verhältniß zu dem Urstoffe dem Gesuche. Ueber Wachs und Honig verlauten bis noch nicht ungünstige Berichte, betreff der neuen Fehung.

Pottasche im Preis gedrückt u. d. nicht über 25 fl. pr. Str. doch aber keine sonderlichen Vorräthe.

Hülsefrüchte von vorjähriger Fehung haben in den übrigen Städten wahrscheinlich guten Werth, weil der Abgang von hier fortwährend lebhaft ist. Hirsoln 6 fl. 40 kr., Linsen und Erbsen 10 fl., Hirse wovon mehreres zu Markte kam, und den Preis von 18 fl. auf 16 fl. 30 kr. bis 16 fl. reducirten fängt wieder an zu mangeln.

Die Erwartungen in Hirsoln und Erbsen, sind befriedigend, Linsen aber werden wenig hoffen lassen! Nach der enormen Plage mit dem Humachen, welches wegen beständig regnerischem Wetter 3 Wochen lang dauerte, so daß in der langen Zeit ein großer Theil davon zu Grunde ging, hofft man von der nun eingetretenen bessern Witterung Begünstigung für die Fruchternte. Korn und Weizen verspricht gute Ergiebigkeit, und hofft man hierfür billige Preise; schon jetzt war Korn unter 5 fl. und Weizen zu 12 fl. 30 am Plage zu haben.

Sommerfrüchte die durch die anhaltende kalte und regnerische Witterung gelitten haben sollen, erregen einige Beachtung. Gegenwärtig Hafer 5 fl. 30, Gerste nach Qualität fl. 5 fl. 5 kr. 45., Kukuruz fl. 6 fl. 7. Kartoffeln hie und da Fäulniß befürchten lassend, fl. 2 kr. 30 auch fl. 3 pr. Kübel am Platz.

Rindvieh ist gegen die Preise des v. Monats etwas gefallen, das Paar Ochsen zu fl. 386 fl. 296 fl. 206, eine Kuh zu fl. 100 fl. 77 fl. 48 nach Qualität, in den übrigen Städten sind die Preise so ziemlich dieselben geblieben wie früher, in M. Baschahely etwas niedriger, in Schäßburg etwas höher als bei uns. Das Rindfleisch kostet aber noch immer 20 kr. pr. Pf., ebensoviel in Mühlbach, in Schäßburg, Elisabethstadt, Neß 18 kr., in Cs. Sz. György 16.

Wiehäute wie früher, das Paar Ochsenhäute fl. 80. Viehhäute fl. 45.

Rind-Fleisch frisches fl. 45, trockenes fl. 49 pr. Centner. Leinöl ist spärlich zugeführt und nicht unter fl. 2 kr. 9 pr. Maß zu kaufen.

Branntwein geht trotz den beständig günstig dafür lautenden Berichten, hier noch immer nicht lebhafter ab, als bisher, der Preis noch zu 18 und 19 kr. W. W. pr. Grad.

Obst in den hiesigen Gegenden nur wenig zu erwarten, namentlich sind Zwetschen sehr spärlich.

Früchte von Pest hieher fl. 12 W. W., von Temeswar fl. 7; von hier nach Pest fl. 8, nach Temeschwar fl. 4 1/2 bis fl. 5,

nach Hermannstadt fl. 2 1/4 bis fl. 2 1/2, bis Schäßburg und Mediach fl. 2 1/2 fl. 2 3/4, S. Negeu fl. 5, Wisstrig fl. 7, nach Bukarest 4 1/2 Zwanziger pr. Centner.

Agio für Silber 19 %, Gold 28 %.

Konkurs-Ausschreibung!

Da in dem im Fogarascher-Distrikte liegenden und jetzt zum Nepper-Stuhle gehörigen ev. lutherischen Dorfe Sárkány, die Schulrektorstelle in Erledigung gekommen ist und wieder besetzt werden soll, so mögen sich diejenigen Individuen, welche das Schul-Rektorat zu übernehmen gedenken, mit den nöthigen Seminar- und Dienstzeugnissen versehen, bis den 12. September l. J. im obengenannten Orte melden.

Sárkány, den 16. August 1852.

(2—3)

Vom Orts-Lokal-Consistorium.

St. G. 3. 860 1852.

Amortisations-Gedicht.

Bermöge welchem der dormalige Besitzer des vom Petcu Wasillie am 30. Dez. 1830 dem Protopoppen Bratu Bajul über Nfl. 1100 W. W. ausgestellt, bis auf einen Rest 533 fl. 36 kr. W. W. abgezahlt, und sonach in Verlust gerathenen Schuldscheines peremptorisch aufgefordert wird, den fraglichen Schuldschein binnen 3 Monaten um so sicherer dem gefertigten Stadtgerichte vorzulegen und seine rechtlichen Ansprüche auf denselben geltend zu machen, als nach fruchtloser Verstreichung dieser Zeitfrist, die zur Sicherstellung der auf jenen Schuldschein begründeten Restforderung auf dem Hause des Petcu Wassillie in der Blumenau No. 213 veranlaßte Forderung, im hiesigen Grundbuche gelöscht werden wird.

Kronstadt den 26. August 1852.

(1—3)

Das Kronstädter Stadtgericht.

7614 1852.

(2—3)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sämtliche Allodial-Realitäten der hiesigen sächsischen 13. Distrikts-Ortschaften und zwar:

1. Die von Rosenau, Neustadt und Wolfendorf den 30. August l. J. als an einem Montag,
2. die von Zeiden, Heldsdorf und Weidenbach den 31. August l. J. an einem Dienstag,
3. die von Marienburg, Rußbach und Rothbach den 2. September l. J. als an einem Donnerstag, und
4. die von Tartlau, Brenndorf, Petersberg und Honigberg den 3. September l. J., als an einem Freitag,

auf dem hiesigen städtischen Rathhause Vormittags von 8 Uhr an, auf sechs nacheinander folgende Jahre, d. i. vom 1. November l. J. bis letzten October 1858, im vorgeschriebenen Licitationswege an den Meistbietenden unter Vorbehalt der höheren Genehmigung werden verpachtet und bei dieser Verpachtung kein dormaliger Pächter, welcher mit seinem Pachtshilling im Rückstande haftet, so wie auch nur diejenigen zum Vore werden zugelassen werden, welche sich vor der Licitation über die zu leistende, den Doppelbetrag des zu stipulirenden Pachtshillings ausmachende reelle, im hiesigen Distrikte gelegene, schuldenfreie Kaution und deren Werth vor der Licitations-Kommission gehörig ausweisen werden.

Kronstadt am 7. August 1852.

Der Magistrat.

Im Hause Nr. 26 rechts auf dem Marktplatz sind 2 Wohngelegenheiten und zwar:

Die vordere ganz neu hergerichtete Gelegenheit, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Keller, Aufboden, Speisekammer und Holzlage, — nicht minder die rückwärtige Gelegenheit bestehend in 2 Zimmern, 1 Küche und Kammer sowie 1 Holzlage vom künftigen Michaeli an zu vermieten. Verträge können sogleich abgeschlossen werden beim Eisenhändler Jekelius in der Klostersgasse, Nr. 14. (2—3)

Drei gute Pferde mit einem guten Wagen

sind täglich auszuliehen in der Blumenau, Seichsgasse Nr. 41 im Hause des Schmiedemeisters Stephan Kásoni. (1—1)

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.

Dieser Tr
Kronstädter
erscheint je
tag und

No. 7

Wie

hat Er.

Kriegsger

hier folgt

1. S

alt, Advo

Tolnaer

gewirkt,

Guerrillaco

mäßige M

ferne Gab

Kosuthno

2. C

alt, Wech

vedokerte

girt und

Pulver un

er als Ho

Szt. Ivan

3. F

standenen

ungarischen

in Böhme

von drei

Sinicht in

Rebellentre

tionshes

gängen Un

notorischen

Sitzungen

hat auch

klärung U

zum Fina

am 1. M

auf die C

Ministerie

rungen de

unfundierte

GM. tur

Anforderu

leistet und

Kredit an

hervorrag

bis zu ih

August 18

4. D

Kronhüter

nachmalige

in Ungarn

von fünf

des ungar

Landesbeg

an den d

vallerie

wesenen

über die

Zweifel g

rung am

auch nur

Handels- und Marktbericht.

Kronstadt, 10. August. Die Ergebnisse der Handels- und Gewerbs-Progresse, die sich im Laufe des Monats Juli bemerkbar machten, betreffen hauptsächlich nur Wolle und Woll-Manufacte. Erstere begünstigt durch den guten Abgang und Ansehen an den Hauptmärkten, behauptete sich nicht nur, sondern sie besserte sich im Werth bereits, und man kauft bei erlangter Ueberzeugung, daß das stark betriebene Wollwaschen immer noch Rechnung tragen muß, auch für den eigenen Gebrauch, zu dem gesteigerten Preis nunmehr ohne Bedenken; letztere dürften, da die Zeit der Vorrathkäufe gekommen ist, und die heurigen Vorräthe der Erzeuger bedeutend hinter den vorjährigen zurückgeblieben sind, in kurzer Zeit, bei sich mehrendem Begehre, aufschlagen.

Reine Zigaia-Wolle 2 fl., Haut- oder Pflück-Wolle (Smulture) 1 fl. 40 kr., Stoggoch weiß 1 fl. 30, graue 1 fl. 24 kr. Zurkan weiße 1 fl. 12 kr., graue 1 fl. 6 kr., Gebirgslämmerwolle 4 fl., Landlämmerwolle 3 fl. W. W. per Oka.

Von den fertigen Woll-Artikeln sind die 3 sigeligen Tücher zu dem Preise von 3 fl. 45 kr. weniger, dagegen 2^o graue 2 fl. 48 kr., franjblaue 2 fl. 54 kr. — 3 fl., weiße Flanelle 1 fl., helle, franjblaue 1 fl. 15 kr., dunkelblaue 1 fl. 18 kr., buntesarbene 1 fl. 18 bis 1 fl. 21 kr. nach Qualität, grüne Flanelle 1 fl. 6 kr., roth melirte ungepreßte 1 fl. 6, gepreßt 1 fl. 12 kr. pr. kurze Elle lebhafter begehrt.

Wollkochen gegen die frühern Preise wohl etwas höher, doch aber nicht im rechten Verhältnis zu dem Urstoffe dem Gesuche. Ueber Wachs und Honig verlauten bis noch nicht ungünstige Berichte, betreff der neuen Fehung.

Pottasche im Preis gedrückt und nicht über 25 fl. pr. Str. doch aber keine sonderlichen Vorräthe.

Hülfsfrüchte von vorjähriger Fehung haben in den übrigen Städten wahrscheinlich guten Werth, weil der Abgang von hier fortwährend lebhaft ist. Pisolen 6 fl. 40 kr., Linsen und Erbsen 10 fl., Hirse woson mehreres zu Markte kam, und den Preis von 18 fl. auf 16 fl. 30 kr. bis 16 fl. reducirten fängt wieder an zu mangeln.

Die Erwartungen in Pisolen und Erbsen, sind befriedigend, Linsen aber werden wenig hoffen lassen! Nach der enormen Plage mit dem Heumachen, welches wegen beständig regnerischem Wetter 3 Wochen lang dauerte, so daß in der langen Zeit ein großer Theil davon zu Grunde ging, hofft man von der nun eingetretenen bessern Witterung Begünstigung für die Fruchternte. Korn und Weizen verspricht gute Ergiebigkeit, und hofft man hierfür billige Preise; schon jetzt war Korn unter 5 fl. und Weizen zu 12 fl. 30 am Plage zu haben.

Sommerfrüchte die durch die anhaltende Kalte und regnerische Witterung gelitten haben sollen, erregen einige Beachtung. Gegenwärtig Hafer 5 fl. 30, Gerste nach Qualität fl. 5 fl. 5 kr. 45., Kukurug fl. 6 fl. 7. Kartoffeln hie und da Fäulniß befürchten lassend, fl. 2 kr. 30 auch fl. 3 pr. Kubel am Platz.

Kindvieh ist gegen die Preise des v. Monats etwas gefallen, das Paar Ochsen zu fl. 386 fl. 296 fl. 206, eine Kuh zu fl. 100 fl. 77 fl. 48 nach Qualität, in den übrigen Städten sind die Preise so ziemlich dieselben geblieben wie früher, in M. Wascharhely etwas niedriger, in Schäßburg etwas höher als bei uns. Das Rindfleisch kostet aber noch immer 20 kr. pr. Pf., ebensoviel in Mühlbach, in Schäßburg, Elisabethstadt, Nepš 18 kr., in Cs. Sz. György 16.

Wiedvieh wie früher, das Paar Ochsenhäute fl. 80. Wiedhäute fl. 45.

Rindfleisch frisches fl. 45, trockenes fl. 49 pr. Centner. Leinöl ist spärlich zugeführt und nicht unter fl. 2 kr. 9 pr. Maß zu kaufen.

Branntwein geht trotz den beständig günstig dafür lautenden Berichten, hier noch immer nicht lebhafter ab, als bisher, der Preis noch zu 18 und 19 kr. W. W. pr. Grad.

Obst in den hiesigen Gegenden nur wenig zu erwarten, namentlich sind Zwetschen sehr spärlich.

Frachten von Pest hieher fl. 12 W. W., von Temeswar fl. 7; von hier nach Pest fl. 8, nach Temeswar fl. 4 1/2 bis fl. 5,

nach Hermannstadt fl. 2 1/4 bis fl. 2 1/2, bis Schäßburg und Mediach fl. 2 1/2 fl. 2 3/4, S. Reges fl. 5, Bistritz fl. 7, nach Bukurest 4 1/2 Zwanziger pr. Centner.

Agio für Silber 19 %, Gold 28 %.

Konkurs-Ausschreibung!

Da in dem im Fogarascher-Distrikte liegenden und jetzt zum Nepser-Stuhle gehörigen ev.-lutherischen Dorfe Sárkány, die Schulrektorstelle in Erledigung gekommen ist und wieder besetzt werden soll, so mögen sich diejenigen Individuen, welche das Schul-Rektorat zu übernehmen gedenken, mit den nöthigen Seminar- und Dienstzeugnissen versehen, bis den 12. September l. J. im obengenannten Orte melden.

Sárkány, den 16. August 1852.

(2—3)

Vom Orts-Lokal-Consistorium.

St. G. J. 860 1852.

Amortisations-Edikt.

Vermöge welchem der dermalige Besitzer des vom Petcu Wasillie am 30. Dez. 1830 dem Protopoppen Bratu Bajul über Nfl. 1100 W. W. ausgestellt, bis auf einen Rest 533 fl. 36 kr. W. W. abgezahlt, und sonach in Verlust gerathenen Schuldscheines peremptorisch aufgefordert wird, den fraglichen Schuldschein binnen 3 Monaten um so sicherer dem gefertigten Stadtgerichte vorzulegen und seine rechtlichen Ansprüche auf denselben geltend zu machen, als nach fruchtloser Verstreichung dieser Zeitfrist, die zur Sicherstellung der auf jenen Schuldschein begründeten Restforderung auf dem Hause des Petcu Wassillie in der Blumenau No. 213 veranlaßte Forderung, im hiesigen Grundbuche gelöscht werden wird.

Kronstadt den 26. August 1852.

(1—3)

Das Kronstädter Stadtgericht.

7614 1852.

(2—3)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sämtliche Mobil-Realitäten der hiesigen sächsischen 13. Distrikts-Ortschaften und zwar:

1. Die von Rosenau, Neustadt und Wolfendorf den 30. August l. J. als an einem Montag,
2. die von Zeiden, Heldsdorf und Weidenbach den 31. August l. J. an einem Dienstag,
3. die von Marienburg, Rusbach und Rothbach den 2. September l. J. als an einem Donnerstag, und
4. die von Tartlau, Brennendorf, Petersberg und Honigberg den 3. September l. J., als an einem Freitag,

auf dem hiesigen städtischen Rathhause Vormittags von 8 Uhr an, auf sechs nacheinander folgende Jahre, d. i. vom 1. November l. J. bis letzten Oktober 1858, im vorgeschriebenen Licitationswege an den Meistbiethenden unter Vorbehalt der höheren Genehmigung werden verpachtet und bei dieser Verpachtung kein dermaliger Pächter, welcher mit seinem Pachtshilling im Rückstande haftet, so wie auch nur diejenigen zum Bote werden zugelassen werden, welche sich vor der Licitation über die zu leistende, den Doppelbetrag des zu stipulirenden Pachtshillings ausmachende reelle, im hiesigen Distrikte gelegene, schuldenfreie Kautions- und deren Werth vor der Licitations-Kommission gehörig ausweisen werden.

Kronstadt am 7. August 1852.

Der Magistrat.

Im Hause Nr. 26 rechts auf dem Marktplatz sind 2 Wohngelegenheiten und zwar:

Die vordere ganz neu hergerichtete Gelegenheit, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Keller, Aufboden, Speisekammer und Holzlage, — nicht minder die rückwärtige Gelegenheit bestehend in 2 Zimmern, 1 Küche und Kammer sowie 1 Holzlage vom künftigen Michaeli an zu vermieten. Verträge können sogleich abgeschlossen werden beim Eisenhändler Zekelius in der Klostersgasse, Nr. 14. (2—3)

Drei gute Pferde mit einem guten Wagen

sind täglich auszuleihen in der Blumenau, Zeichergasse Nr. 41 im Hause des Schmiedmeisters Stephan Kaponi. (1—1)

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.

Dieser Tra
Kronstädt.
erscheint jed
tag und

No. 7

Wie
hat Er.
Kriegsge
hier folge
1. 2.
ast, Abvo
Eolnaer
gewirkt,
Guerrillac
mäßige M
serne Ga
Kosuthno
2. 3.
alt, We
vedokerte
giet und
Pulver u
er als S
Zyt. Jva
3.

Handenen
ungarische
in Böhme
von drei
Einfiht
Rebellent
tionschef
gängen U
notorische
Sitzungen
hat auch
klärung l
zum Fina
am 1. M
auf die C
Ministerie
rungen de
unfundier
C. M. dur
Anforder
leistet un
Kredit a
hervorrag
bis zu 1
August 1
4. 5.

Kronhüte
nachmalig
in Ungar
von fünf
des ungar
Landesere
an den d
vallerie
wesenen
über die
Zweifel g
rang am
auch nur